



Verwendung der Grüngutgebührenmarke

Die Grüngutgebührenmarke wird als Ergänzung zur Grüngutvignette angeboten. Mit einer Marke können Bündel bis max. 60 l oder 10 kg der Grüngutsammlung mitgegeben werden (Maximallänge 1.50 m).

Es können ebenfalls Behälter bis 60 l (sind z.B. im Gartenhandel als Allzweckbag erhältlich) mit einer Marke versehen werden. Von grösseren einfachen Behältern sehen wir ab, da sie für die Entsorgungsmannschaft nicht leerbar sind.

Maschinenleerbare Container können mit entsprechender Anzahl Grüngutgebührenmarken ebenfalls der Grüngutsammlung mitgegeben werden.

Ein 140 l Container muss mit 2 Marken und ein 240 l Container mit 4 Marken versehen werden. Die Marken müssen entsprechend der Containergrösse und **nicht** dem Füllstand angebracht werden.

Die Marken sind so anzubringen, dass sie leicht entfernt werden können.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass dem Grüngut ausser Garten- und Küchenabfällen auch Kleintiermist, Katzensand und Speisereste mitgegeben werden können.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Umweltkommission